

Protokoll

über die, am Dienstag, den 24. Oktober 2015

um 18.00 Uhr,

im Rathaus, Sitzungssaal

stattgefundene

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend:

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, StR DI Josef Wiesböck, StR DI Fritz Brandstetter, StR Irene Heise, GR Maria Auer, GR Franz Kerschbaum, GR Jutta Polzer, GR Ilse Jahn, GR Markus Naber BA MA, GR Roswitha Hejda, GR Martin Söldner, GR DI Erik Kieseberg, GR Elisabeth Szerencsics, GR DI Robert Hartlieb

Fraktion SPÖ: Vzbgm. Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Dr. Peter Großkopf, GR Franz Langer, GR Michael Soder Msc, GR Ing. Thomas Ded, GR Ing. Strombach

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Ing. Jochen Pintar, GR Günter Fahrner

Fraktion FPÖ: StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil., GR DI Verena Nekham, GR Mag. Helfried Jedlaucnik

Fraktion Grüne: StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger

Fraktion Neos: GR Tanja Ehnert, GR Alexander Knapp

Verspätet entschuldigt: GR Soder Msc kommt während Top 2

Früher die Sitzung verlassen: GR Langer während Top 14

Auskunftspersonen: Stadtamtsdirektorin Andrea Hajek

Schriftführerin: Michaela Kröss

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.23 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2015 eingebracht von Vzbgm. Gruber bezüglich Bausperre im Kerngebiet.

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wird unter Top 11 a) behandelt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2015 eingebracht von der Fraktion FPÖ bezüglich Durchgriffsrecht der Bundesregierung.

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: Vzbgm. Wallner-Hofhansl, StR DI Wiesböck, StR DI Brandstetter, StR Heise, GR Söldner, GR Hejda, GR Tweraser, GR DI Kieseberg, GR Ehnert, GR Knapp, GR Kerschbaum

Mehrheitlich angenommen

Wird unter Top 11 b) behandelt

Top 6 wird im nicht öffentlichen Teil unter 14a).behandelt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Entscheidung der Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Abschluss Projekt Kanal/Wasser Pfalzau 2. Teil-Kaiserbrunn-Siedlung (StR DI Brandstetter)
3. Vereinbarung Schönere Zukunft, Hauptstraße 85 (StR DI Brandstetter)
4. Löschungserklärung EZ 747, KG 01905 Preißbaum (Vzbgm. Gruber)
5. Verordnung Hundeabgabe (StR DI Wiesböck)
6. Außerplanmäßige Bedeckung – Auszahlung Heizkostenzuschuss 2015 (Vzbgm. Wallner-Hofhansl)
7. Subventionen (GR Naber BA MA)
8. Kündigung Verträge mit EVN bezüglich Heizungsanlage Volksschule (StR DI Brandstetter)
9. Beschlussfassung über die Teilnahme an der Ausschreibung BBG für Stromliefervertrag ab 01.01.2017 (StR DI Brandstetter)

10. NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung bezüglich Bau der ABA Pressbaum, Auswechslung der SW-Transportleitung Rekawinkel, BA 20 (StR DI Brandstetter)
11. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
12. Berichte

Nicht öffentlicher Teil

13. FF-Pressbaum (GR Knapp)
14. Flüchtlinge (Vzbgm. Wallner-Hofhansl)
15. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
16. Berichte

**Zu Top 1 – Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung
Sachverhalt:**

Es wurden keine Einwendungen eingebracht und somit gilt das Protokoll vom 27.10.2015 als genehmigt.

Zu Top 2 – Abschluss Projekt Kanal/Wasser Pfalzau 2. Teil-Kaiserbrunn-Sumersiedlung

Sachverhalt:

Das Projekt Sumer-Siedlung, Kaiserbrunn, Pfalzau 2. Teil, Engelkreuzstraße und Fellinggraben wurde als Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsprojekt geplant und im Voranschlag 2011 mit Gesamtkosten von € 3,6 Mio. budgetiert. Die Vergaben erfolgten an die Fa. WDS für die Durchführung der Bauarbeiten und die Fa. Denk für die Ingenieurleistungen (inkl. der Prüfmaßnahmen durch die Fa. Swietelsky).

Im Laufe der Durchführung des Projektes wurden zusätzliche Baumaßnahmen erforderlich, über die in den Gemeinderatssitzungen vom Herrn Bürgermeister in mehreren Gemeinderatssitzungen (z.B. am 10.12.2012, 17.12.2013, 23.9.2014, 16.12.2014) berichtet wurde

Nunmehr ist das Projekt bautechnisch abgeschlossen und es sind folgende unbedeckte Mehrleistungen vorwiegend durch die Firmen WDS, Swietelsky, Denk, Habau, Heinrich und Lux erbracht worden:

- Übertrag aus Vorprojekt 2005-2007 € 26.000,--
- Brücke Sumersiedlung samt Kabelumlegung € 25.000,--

Gemeinderatssitzung am 24. November 2015 – öffentlicher Teil!

| | | |
|--|---|------------|
| • Mehraufwand Verfüllung sowie Asphaltierung wegen Künettenverbreiterung durch Wasserleitung in Fahrbahnmitte bzw. Felsvorkommen (Pfalzau und Kaiserbrunn) | € | 115.000,-- |
| • Verbreiterung Straße Kaiserbrunn (Auftrag lt. Straßenmeisterei) | € | 75.000,-- |
| • Verrohrung Straßengraben in Höhe Villa Kunterbunt | € | 5.000,-- |
| • Provisorischer Asphalt (Eignung für Winterdienst Land) | € | 35.000,-- |
| • Tieferlegung des Kanals (25 Hausanschlüsse ohne Pumpwerke)... | € | 95.000,-- |
| • Zusätzliche Wasserstränge hint. Kaiserbrunn, Fellinggraben | € | 133.000,-- |
| • Straßenbeleuchtung (Kaiserbrunn) | € | 49.000,-- |
| • Mehrleistungen Bauaufsicht | € | 30.000,-- |
| • Umsatzsteuer Reststraßenflächen | € | 100.000,-- |
| • Sonstige Kosten | € | 47.000,-- |

Diese Mehrkosten von rund € 735.000,-- waren im Zuge der Durchführung zweckmäßig und wirtschaftlich erforderlich. Eine separate Durchführung der Zusatzleistungen hätte entweder zu unzumutbaren Zeitverzögerungen oder zu deutlich höheren Mehrkosten geführt.

Außerdem kam es zu einer Reihe von Mehranschlüssen, die wieder zu laufenden Mehreinnahmen führen, welche dem oH zu Gute kommen. Die Mehrleistungen sind eine Investition in die Zukunft und dienen der Sicherheit und dem Wohl der Anrainerinnen und Anrainer.

Nach Rücksprache mit der Abteilung Gemeindeaufsicht IVW 3 des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 6.11.2015 ist für die Zusatzleistungen ein nachträglicher Beschluss gem. § 38 Nö. GO zu fassen.

Zur Bedeckung ist im VA 2016 ein Darlehen von € 735.000,-- vorgesehen.

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner berichtet über die Durchführungsarbeiten des Projektes, GR Dr. Großkopf, StR Kalchhauser gibt eine schriftliche Stellungnahme ab – diese ist dem Protokoll angehängt, GR Ing. Pintar, Vzbgm. Gruber, StR DI Brandstetter, GR Auer, GR DI Nekham, StR Samec, GR Ing. Ded, GR DI Hartlieb

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Gemeinderatssitzung am 24. November 2015 – öffentlicher Teil!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge die Vergabe der Arbeiten, die zu den im obigen Sachverhalt dargestellten Mehrkosten geführt haben, gemäß § 38 der NÖ GO 1973 nachträglich beschließen.

Bedeckung durch Darlehensaufnahme im VA 2016.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Dr. Großkopf, Fraktion WIR, Fraktion FPÖ, Fraktion Neos
Mehrheitlich angenommen

Zu Top 3 – Vereinbarung Schönere Zukunft, Hauptstraße 85

Sachverhalt:

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens zum BVH Schönere Zukunft, Hauptstraße 85 wurde u.a. die Inanspruchnahme des Gehsteiges und des südlich angrenzenden Grundstückes der Gemeinde erörtert. Der Gehsteig in der Pfalzauerstraße wird auf die Baudauer (bis 2017) benötigt, das Grundstück wird teils als Lagerplatz und teils für die erforderliche Baugrube verwendet.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Schönere Zukunft straßenbauliche Maßnahmen – Verbreiterung des Gehsteiges an der Westseite (Ecke Pfalzauerstraße/Hauptstraße 85) und Verschmälerung an der Ostseite (Ecke Pfalzauerstraße 1/Hauptstraße) bis zu einer Nettosumme von € 90.000,- (inkl. Planungskosten) zu finanzieren.

Lt. Kostenschätzung des Ingenieurbüro Denk GmbH ist die Planung und die bauliche Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen mit einer Nettosumme von € 90.000,- abgedeckt.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Vereinbarung mit der Gemeinn. Wohn- und Siedlungsgesellschaft im Sinne der obigen Ausführung zustimmen

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 4 – Löschungserklärung EZ 747, KG 01905 Preßbaum

Sachverhalt:

Gemeinderatssitzung am 24. November 2015 – öffentlicher Teil!

Als Eigentümer des Grundstücks 265/10, EZ.: 747, KG Pressbaum (01905) haben Herr Dr. Johann Steinringer und Frau Mag. Dr. Gerta Steinringer um die Löschung der Verpflichtungen gemäß dem Bescheid 247/15 vom 10.07.2012 der Gemeinde Pressbaum aus der Grundbuchseinlage EZ 747, KG 01905 Pressbaum angesucht:

Bei dem Bescheid handelt es sich um einen Grundabteilungsbescheid in welchem die Bebauung der Grundstücke an die Errichtung von Zufahrten (=Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges) mit einer Breite von 5 Metern geknüpft wird.

Da das betroffene Grundstück bereits konsensmäßig bebaut ist, eine Anbindung an das öffentliche Gut (Bihabergstraße) vorliegt und das Grundstück innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplanes liegt, existieren die im gegenständlichen Bescheid aufgeführten Verpflichtungen nur noch theoretisch.

Eine Löschungserklärung vom 17.11.1961 der Verpflichtungen gab es bereits für das südlich angrenzende Grundstück 265/31, da bereits damals seitens der Gemeinde Pressbaum auf die im Bescheid genannten Verpflichtungen verzichtet werden konnte.

Vzbgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Löschung der Verpflichtungen gemäß dem Bescheid 245/15 vom 10.07.2012 für das Grundstück 265/10, EZ: 747, KG Pressbaum (01905) beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 5 – Verordnung – Hundeabgabe

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Pressbaum hat die Verordnung zur Erhebung der Hundeabgabe gemäß NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702, in der GR-Sitzung am 14.12.2010 beschlossen und am 29.6.2011 wegen eines Formfehlers abermals darüber abgestimmt.

Damals wurden folgende jährliche Gebührensätze pro Hund festgelegt:

- Nutzhunde € 6,54
- Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde
gem. §§ 2 und 3 € 70,00
- alle übrigen Hunde € 35,00

Es gibt in Pressbaum ca. 7 Nutzhunde, 13 Hunde mit Gefährdungspotenzial und etwa 450 Hunde insgesamt. Nach nunmehr 5 Jahren soll die Hundeabgabe mit 1.1.2016 angepasst werden. Die Erhöhung soll bei den Hunden mit einer gewissen

Gefährlichkeit deutlich erhöht werden, während bei den übrigen Hunden eine Erhöhung in etwa der Indexanpassung erfolgen soll. Eine Staffelung der Gebühr nach Anzahl der Hunde soll aus verwaltungsökonomischen Gründen auch in der neuen Verordnung unterbleiben.

Wortmeldungen: StR DI Wiesböck, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Kalchhauser gibt eine schriftliche Stellungnahme ab – diese ist dem Protokoll angehängt, GR Knapp, GR Dr. Großkopf, GR Ing. Pintar, StR DI Brandstetter, GR DI Nekham
StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe mit Wirksamkeit 01.01.2016 beschließen:

V E R O R D N U N G

über die Erhebung der **Hundeabgabe**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum beschließt in seiner Sitzung vom 24.11.2015 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | | | |
|--|-----------------|----------|-----------------|
| 1. Für Nutzhunde | <i>jährlich</i> | € 6,54 | <i>pro Hund</i> |
| 2. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3, NÖ Hundehaltesgesetz, idgF | <i>jährlich</i> | € 100,-- | <i>pro Hund</i> |
| 3. Für alle übrigen Hunde | <i>jährlich</i> | € 40,-- | <i>pro Hund</i> |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils spätestens bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft – gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29.06.2011 außer Kraft.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: Fraktion Neos, Fraktion FPÖ

Enthaltungen: StR Kalchhauser, GR Ing. Pintar

Mehrheitlich angenommen

GR Fahrner nimmt nicht an der Abstimmung teil

**Zu Top 6 – Außerplanmäßige Bedeckung – Auszahlung Heizkostenzuschuss
2015**

Wird im Nicht öffentlichen Teil unter 14 a) behandelt.

Zu Top 7 - Subventionen

1. KSC Union Pressbaum

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 4. Juni 2014 ersuchte der gegenständliche Verein erstmals um Subvention der Anschaffung neuer Wettkampfmatten in der Höhe von € 400,- (Anschaffungswerte der Wettkampfmatten gesamt: € 1.423,24). Das gegenständliche Ansuchen geriet leider verloren. Daher hat es Herr Koch am 18. Juni 2015 noch einmal ha. eingebracht. Nachdem das gegenständliche Subventionsansuchen nicht den Richtlinien entsprochen hat, wurde von Hr. Hager mit Schreiben vom 9. Oktober 2015 eine Nachbesserung gefordert. Mit E-Mail vom 23. Oktober 2015 ergänzte Herr Koch seine Angaben derart, dass eine inhaltliche Behandlung im zuständigen Ausschuss erfolgen konnte.

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr einstimmig wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem KSC Union Pressbaum zur Bezahlung der angekauften Wettkampfmatten als a. o. H-Vorhaben eine Subvention in der Höhe von € 400,- zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine.

Wortmeldungen: GR Ing. Pintar, GR Naber BA MA

GR Markus Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem KSC Union Pressbaum zur Bezahlung der angekauften Wettkampfmatten eine Subvention in der Höhe von € 400,00 zukommen lassen! Bedeckung: Kto.: 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

2. KOBV

Sachverhalt:

Gemeinderatssitzung am 24. November 2015 – öffentlicher Teil!

Mit Schreiben vom 6. Mai 2015 an den Herrn Bürgermeister ersuchte der gegenständliche Verband um Gewährung einer Basis-Subvention. Mit Schreiben vom 9. Oktober 2015 wurde von Hr. Hager eine Nachbesserung des Ansuchens urgiert, damit den geltenden Subventionsrichtlinien entsprochen wird. Mit Schreiben vom 12. Oktober 2015 wurde von Herrn Obmann Barz das Ansuchen so nachgebessert, dass eine inhaltliche Behandlung vertretbar scheint. Nachdem die letzten, von der Stadtgemeinde Pressbaum gewährte, Subvention im Jahr 2011 € 200,- betragen hat, kann man davon ausgehen, dass diese Subventionshöhe wohl neuerlich gewünscht wird. Die notwendige Anzahl von Mitgliedern aus Pressbaum laut den geltenden Subventionsrichtlinien ist gegeben

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr einstimmig wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem KOBV eine Subvention in der Höhe von € 100,- zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/312000-757000 Förderung der bildenden Künste.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem KOBV eine Subvention in der Höhe von € 100,00 zukommen lassen! Bedeckung: Kto.: 1/312000-757000 Förderung der bildenden Künste

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 8 – Kündigung Verträge mit EVN bezüglich Heizungsanlage

Volksschule

Sachverhalt:

Auf Grund von Vertragsabläufen sollen folgende Verträge mit der EVN gekündigt werden:

- a) Bestandsvertrag zwischen Volksschulgemeinde Pressbaum und EVN, in Bezug auf die Heizzentrale welche im Keller der Volksschule situiert ist.
- b) Wärme-Vertrag zwischen Volksschulgemeinde Pressbaum und EVN, in Bezug auf die Lieferung der Wärme durch die EVN für das Volksschulgebäude.

Gemeinderatssitzung am 24. November 2015 – öffentlicher Teil!

- c) Wärme-Vertrag zwischen der Marktgemeinde Pressbaum und EVN, in Bezug auf die Lieferung von Wärme durch die EVN für das Haus 3021 Pressbaum Hauptstraße 79.

Zu a) Bestandsvertrag in Bezug auf die Heizzentrale im Keller des Volksschulgebäudes zur Beheizung der Volksschule Pressbaum, dem Stadtsaal sowie des Hauses 3021 Pressbaum, Hauptstraße 79 - OZ 334-02-807-2/8.

Auf Grund der Tatsache, dass sämtliche Verträge per 31. Mai 2016 ablaufen und dabei eine sechsmonatige Kündigungsfrist einzuhalten ist, müssen alle Verträge bis 30. November 2015 gekündigt werden.

Dazu fand am 20. 10. 2015 ein Gespräch im Beisein der Vertreter der Stadtgemeinde Pressbaum, der PKomm, der EVN sowie Vertretern von Hrn. Dr. Ofner statt.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Bestandsvertrag mit der EVN zu kündigen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu b) Wärme-Vertrag in Bezug auf die Lieferung von Wärme durch die EVN für das Volksschulgebäude - Ev.Nr. W-3-94-246/0.

Auf Grund der Tatsache, dass sämtliche Verträge per 31. Mai 2016 ablaufen und dabei eine sechsmonatige Kündigungsfrist einzuhalten ist, müssen alle Verträge bis 30. November 2015 gekündigt werden.

Dazu fand am 20. 10. 2015 ein Gespräch im Beisein der Vertreter der Stadtgemeinde Pressbaum, der PKomm, der EVN sowie Vertretern von Hrn. Dr. Ofner statt.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Wärme-Vertrag mit der EVN in Bezug auf das Volksschulgebäude zu kündigen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu c) Wärme-Vertrag in Bezug auf die Lieferung von Wärme durch die EVN für das Haus 3021 Pressbaum Hauptstraße 79 - Ev.Nr. W-3-94-247/0.

Auf Grund der Tatsache, dass sämtliche Verträge per 31. Mai 2016 ablaufen und dabei eine sechsmonatige Kündigungsfrist einzuhalten ist, müssen alle Verträge bis 30. November 2015 gekündigt werden.

Dazu fand am 20. 10. 2015 ein Gespräch im Beisein der Vertreter der Stadtgemeinde Pressbaum, der PKomm, der EVN sowie Vertretern von Hrn. Dr. Ofner statt.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Wärme-Vertrag mit der EVN in Bezug auf das Haus 3021 Pressbaum Hauptstraße 79 zu kündigen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 9 – Beschlussfassung über die Teilnahme an der Ausschreibung BBG für Stromliefervertrag ab 01.01.2017

Sachverhalt:

Auf Grund der Tatsache, dass die Stadtgemeinde Pressbaum bereits auch den Strombezug für 2016 in Form von UZ46 zertifizierter Grüner Strom von der BBG (Bundesbeschaffung GmbH) wo die Stadtgemeinde Pressbaum Mitglied ist, ausschreiben lies (GR-Beschluss 28. 04. 2015), besteht des Weiteren die Möglichkeit den Strom für 2017 ebenfalls durch die BBG ausschreiben zu lassen. Dabei handelt es sich um eine EU-weite Ausschreibung.

Nach Auskunft der BBG, Hr. Fißler ist die Ausschreibung durch die BBG für die Stadtgemeinde Pressbaum kostenfrei.

Laut Rücksprache dazu mit Hrn. StR DI Brandstetter sollte die Stadtgemeinde Pressbaum vor allem im Hinblick auf die Kosten vergangener Stromausschreibungen welche noch nicht über die BBG getätigt wurden, in jedem Fall einer BBG-Ausschreibung zustimmen.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Entscheidung treffen, sich an der Strom-Ausschreibung durch die BBG für 2017 zu beteiligen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 10 – NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung bezüglich Bau der ABA Pressbaum, Auswechslung der SW-Transportleitung Rekawinkel, BA 20

Sachverhalt:

Mit Errichtung der ABA BA 20 Transportleitung Rekawinkel wurde neben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH beim NÖ Wasserwirtschaftsfond um die diesbezüglichen Fördermittel angesucht. Zur Annahme des Fördervertrages ist eine entsprechende Annahmeerklärung durch den GR erforderlich.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der GR möge die Annahme des Förderungsvertrages für die Errichtung der ABA BA 20 Transportleitung Rekawinkel beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 11 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

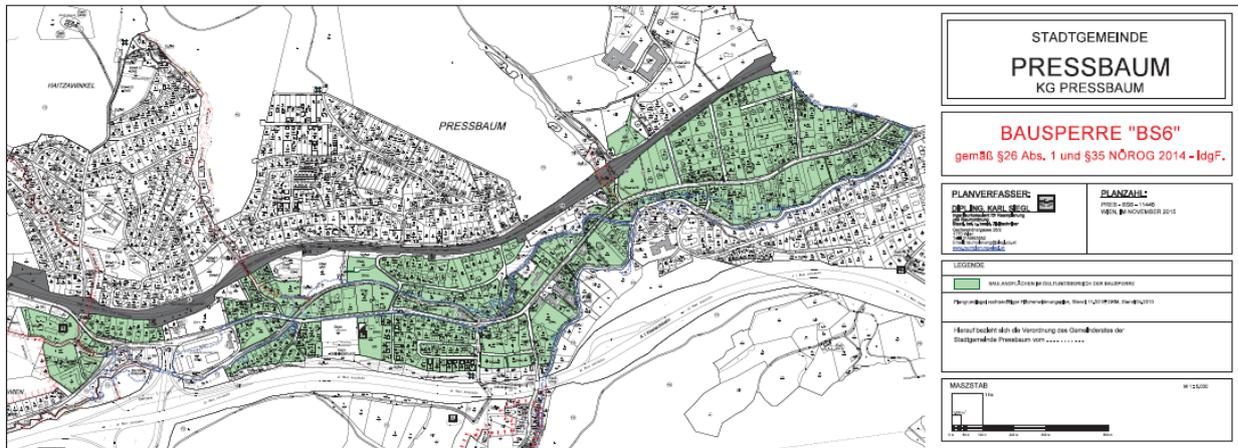
a) Dringlichkeitsantrag eingebracht von Vzbgm. Gruber bezüglich Bausperre im Kerngebiet

Sachverhalt:

Vzbgm. Gruber teilt mit, dass der gegenständliche zentrale Ortsbereich von Pressbaum einerseits einen noch erheblichen Anteil an unbebauten Grundstücken aufweist und andererseits durch großflächige Gärten auf bereits verbauten Grundstücken noch umfangreiche Möglichkeiten zur Verdichtung gegeben sind, eine allzu starke Verdichtung würde in vielen Bereichen jedoch den vorhandenen charakteristischen Bebauungsstrukturen widersprechen und die bestehenden infrastrukturelle Ausstattung vermutlich überfordern (Verkehrsaufkommen, Schul- und Kindergartennetze, etc.). Es sollen daher zusätzliche Wohneinheiten durch Neu- oder Zubauten nur dann errichtet werden dürfen, wenn keine Widersprüche zu den angeführten Zielen der Bausperrenverordnung bestehen und ein entsprechender rechtskräftiger Bebauungsplan für den jeweiligen Bereich vorliegt.

Gemeinderatssitzung am 24. November 2015 – öffentlicher Teil!

Es liegt ein Plan mit den gekennzeichneten Flächen vor:



Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Dr. Großkopf, StR Samec, Vzbgm. Gruber, GR Knapp, GR Ing. Pintar,

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge die folgende Verordnung beschließen:



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat bei seiner Sitzung am 24.11.2015 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß §26(1) bzw. §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird für den in der Plandarstellung mit der PZ.: PREB-BS6-11446 – die Bestandteil dieser Verordnung ist – näher gekennzeichneten Teilbereich der Stadtgemeinde Pressbaum eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre

Der gegenständliche zentrale Ortsbereich von Pressbaum, für den die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, weist einerseits einen noch erheblichen Anteil an unbebauten Grundstücken auf bzw. bestehen andererseits auch durch großflächige Gärten auf bereits bebauten Grundstücken noch umfangreiche Möglichkeiten zur Verdichtung, die zum Teil deutlich über die im jeweiligen Umgebungsbereich bestehenden Bebauungsstrukturen hinausgehen würde.

Eine allzu starke Verdichtung würde in vielen Bereichen jedoch den vorhandenen, charakteristischen Bebauungsstrukturen widersprechen bzw. die bestehende infrastrukturelle Ausstattung vermutlich überfordern (Verkehrsaufkommen, Schul- und Kindergartenplätze, etc.).

Ziel der Bausperre ist daher, durch eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes (Ausweisung von Aufschließungszonen sowie Abänderung/Erlassung von Bebauungsbestimmungen für noch unbebaute Baulandbereiche) lediglich eine Verbauung mit maßvoller bzw. den umgebenden Bebauungsstrukturen angepasster Verdichtung zu ermöglichen.

§ 3 Zweck der Bausperre

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie durch eine entsprechende Änderung/Erstreckung des Bebauungsplanes in dem von der Bausperre betroffenen Bereich erreicht werden.

Bis dahin dürfen zusätzliche Wohneinheiten durch Neubauten oder Zubauten auf bis dato unbebauten Grundstücken oder Grundstücksteilen im Geltungsbereich der Bausperre nur dann errichtet werden, wenn keine Widersprüche zu den oben angeführten Zielen der Bausperre und ein diesen Zielen entsprechender rechtskräftiger Bebauungsplan für den jeweiligen Bereich vorliegt.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister J. Schmidl-Haberleitner

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

b) 2. Dringlichkeitsantrag eingebracht von der Fraktion FPÖ bezüglich Durchgriffsrecht der Bundesregierung

Sachverhalt:



Freiheitliche GR-Fraktion Pressbaum

An den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Pressbaum
z.Hd. Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner

Pressbaum , am 24.11.2015

Dringlichkeitsantrag
gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Betreffend: **„NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!“**

Die FPÖ Pressbaum stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend Resolution **„NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!“** an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung.

Die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch ein chaotisches und unregelmäßiges Reagieren, anstatt eines offensiven und gesteuerten Agierens. Es fehlt ein Masterplan für die Bewältigung der Flüchtlingsströme. Auch die Streitigkeiten über „Quoten“ lösen das Problem nicht und verunsichern die Bevölkerung nur weiter.

Ein unrühmlicher Höhepunkt dieser chaotischen Asylpolitik des Bundes ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“), das die Autonomie der Länder und der Gemeinden sowie die Nachbarrechte von Bürgern völlig aushebelt.

Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab. Welches Verfassungsgesetz nimmt sich der Bund als nächstes vor? Die Verfassung ist immerhin die Grundsäule der demokratischen Gesellschaft, die nun der Beliebigkeit preisgegeben wird. Das ist der Beginn vom Ende des Föderalismus.

Dieses Bundesverfassungsgesetz ist ein „Strafgesetz“, das Regionen und Gemeinden, die z.B. eine willkürlich festgelegte Quote nicht erfüllen, mit Zwangsansiedelungen von Flüchtlingsunterkünften unter Druck setzt.

Neben der Aushebelung der Länder- und Gemeindeautonomie sowie der Nachbarrechte von Bürgern, kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige „Flüchtlingsquote“ von 1,5 % der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht!

Die Bundesministerin für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten - auf Grundstücken, welche im Besitz des Bundes bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne

Gemeinderatssitzung am 24. November 2015 – öffentlicher Teil!

vorheriges Verfahren – anordnen. Das Unterbringen von bis zu 450 Personen (!) pro Grundstück ist somit möglich. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde nicht zulässig. Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Die Autonomie von Ländern und Gemeinden bzw. ein Mitspracherecht in der Frage der Unterbringung von Asylwerbern wird systematisch abgeschafft.

Begründung der Dringlichkeit: Das Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das ‚Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden‘ rasch wieder aufzuheben.“



Anna-Leena Krüschel

Verena Novak

Gemeinderatssitzung am 24. November 2015 – öffentlicher Teil!

Wortmeldungen: Vzbgm. Gruber, GR DI Nekham, StR Krischel Bakk.phil., GR Knapp, GR DI Kieseberg, GR Fahrner

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ rasch wieder aufzuheben.

Entscheidung:

Dafür: Fraktion FPÖ, GR Fahrner

Dagegen: StR Samec, StR Scheibelreiter, Vzbgm. Gruber, Bgm. Schmid-Haberleitner, Vzbgm. Wallner-Hofhansl, StR DI Wiesböck, StR DI Brandstetter, StR Heise, GR Soder Msc, GR Dr. Großkopf, GR Ing. Strombach, GR Langer, GR Ing. Ded, GR Naber BA MA, GR Auer, GR Polzer, GR Hejda, GR Tweraser, GR Szerencsics, GR DI Hartlieb, GR Kerschbaum, GR Leininger, GR Sigmund

Enthaltungen: StR Kalchhauser, GR DI Kieseberg, GR Söldner, Fraktion Neos, GR Ing. Pintar

Zu Top 12 – Berichte

- GR Dr. Großkopf berichtet über die ÖBB-Fahrplansituation Dezember 2015/2016:

**BERICHT AN DEN GEMEINDERAT
ÜBER DIE ÖBB-FAHRPLANSITUATION DEZEMBER 2015/2016**

Seit über drei Jahren versucht das private Aktionskomitee „Unsere Westbahn, unsere Busse“, dem Herr Barta, grüne Gemeinderäte und ich angehören, gemeinsam mit anderen eine Verbesserung und Verdichtung des Regionalfahrplans auf unserer Wienerwaldstrecke zu erreichen. Für die Gemeinde Pressbaum wollten wir über das Grundangebot hinaus zumindest bis Rekawinkel einen halbstündigen Taktfahrplan, damit mehr Züge in Dürnwien und Rekawinkel halten und dadurch attraktivere öffentliche Verkehrsleistungen angeboten werden. Im Frühherbst 2014 einigten sich das Komitee mit dem Verkehrsverbund Ostregion, dem Land NÖ und den ÖBB auf einen Fahrplan, der mit der vollen Inbetriebnahme des Hauptbahnhofes Wien ab Dezember 2015 für unsere Bevölkerung im Bf. Tullnerbach Pressbaum und in der Haltestelle Pressbaum pro Stunde zwei beschleunigte Regionalzüge vorsah und zusätzlich in diesen Verkehrsstellen sowie in Dürnwien und Rekawinkel je Stunde zwei Schnellbahnhalte der S 50 im Rahmen eines Halbstundentakts zwischen Wien West und Neulengbach gebracht hätte.

Diesen von uns und den anderen betroffenen Gemeinden gewünschten Halbstundentakt wollte der VOR bei den ÖBB direkt bestellen, was aber nach den gültigen EU-Bestimmungen spätestens ein Jahr vorher öffentlich angezeigt werden musste. Dies tat der VOR auch und gab die geplante Auftragsvergabe an die ÖBB für ganz NÖ en bloc mit einer bestimmten Zahl an zusätzlichen Zugkilometern bekannt. Er verabsäumte jedoch die detaillierte Bekanntgabe der Vergabe nach einzelnen Strecken. Dagegen berief die private WESTBAHN GmbH, die einen eigenwirtschaftlichen REX-Verkehr auf der Neubaustrecke Wien – St. Pölten über das Tullnerfeld betreiben und ein Angebot abgeben wollte. Sie bekam vom Verwaltungsgerichtshof Recht, der dem VOR mit Ausnahme einer geringen Toleranz jede Ausweitung der Bestellung von Zugkilometerleistungen untersagte. Damit war der Halbstundentakt bis Neulengbach gestorben und die ÖBB sahen für Dezember 2015 nur mehr jede Stunde einen Schnellbahnzug bis Neulengbach und dazwischen nur bis Tullnerbach Pressbaum vor. Das hätte für Dürnwien und Rekawinkel pro Richtung – so wie schon derzeit – weiter nur einen Zughalt pro Stunde bedeutet. Das wollten wir als Gemeinde verhindern.

Um in erster Linie für Dürnwien und Rekawinkel einen zweiten Zughalt pro Stunde zu erreichen, ersuchte HBM die ÖBB um ein Angebot zur Verlängerung der 2015/2016 nur bis Tullnerbach Pressbaum geplanten Schnellbahnzüge bis nach Rekawinkel, weil dieses Mehr an Zugleistungen innerhalb der Toleranzgrenze gelegen wäre. Nach erbetener Terminerstreckung für das Angebot gab es dann Anfang Juli einen Präsentations- und Verhandlungstermin, an dem neben den ÖBB-Vertretern auch Hr. Barta und ich sowie der Geschäftsführer des VOR, Mag. Schroll, teilnahm. Im Verlaufe der Besprechung kündigte dieser vertraulich an, trotz des Verbots durch den Verwaltungsgerichtshof, den Halbstundentakt bis Neulengbach - wie geplant - bei den ÖBB bestellen zu wollen. Wir als Gemeindevertreter hielten uns an die gewünschte Vertraulichkeit und machten nichts publik. Denn Hauptsache war für uns, der Halbstundentakt mit den zwei Halten je Stunde in Dürnwien und Rekawinkel kommt ab Dezember. Im Zuge unserer Bemühungen um Auskunft haben wir allerdings - falls kein Halbstundentakt realisierbar ist - auch den Halt der Regionalzüge in Dürnwien und Rekawinkel als Alternative vorgeschlagen und diesen Vorschlag auch schriftlich bei Landeshauptmann Pröll und seiner für die Gemeinden zuständigen Stellvertreterin Karin Renner sowie beim zuständigen Verkehrslandesrat Wilfing schriftlich deponiert.

2 Anfragen beim VOR und bei den ÖBB Ende September und Oktober 2015 über die Realisierung des in Aussicht gestellten Halbstundentakts blieben unbeantwortet. Am Freitag, den 20.11.2015 habe ich neuerlich bei den zuständigen ÖBB-Stellen interveniert. Per Email wurde mir daraufhin für diese Woche am Wochenende eine Information angekündigt.

Im kommenden Jahr werden die beiden Eisenbahntunnel zwischen Rekawinkel und Eichgraben generalsaniert. Ab Mitte Februar bis voraussichtlich Ende Juni gibt es daher zwischen Rekawinkel und Neulengbach rund um die Uhr nur eingleisigen Betrieb. Das heißt, dass alle Schnellbahnzüge zwischen diesen beiden Bahnhöfen durch Autobusse ersetzt werden. Über den Sommer bis zu Schulbeginn sollen dann beide Streckengleise gesperrt und alle Züge durch Busse ersetzt werden. Zwischen Mitte Februar und Anfang September müssen dann alle Schnellbahnzüge und im Sommer auch alle Regionalzüge in Rekawinkel wenden, was in diesem Bahnhof zu großen Kapazitätsproblemen führen dürfte. Hierüber ist allerdings noch eine Detailinformation der ÖBB an alle Haushalte vorgehen.

GR Dr. Peter Grosskopf

Gemeinderatssitzung am 24. November 2015 – öffentlicher Teil!

- StR DI Brandstetter berichtet, dass das Westbahn Urteil abgeblitzt ist
- GR Naber BA MA berichtet 7 Ehrungen wurden durchgeführt, am Freitag, 27.11.2015 Ehrung von Fr Knapp - silbernes Ehrenzeichen
- GR Naber BA MA: Adventkick am 28.11.2015 im Sacre Coeur
- GR Langer: Flüchtlingsinitiative Wienerwald wurde gegründet, im Vorstand sind die Gemeinden Pressbaum, Tullnerbach, Wolfsgraben und Purkersdorf - beim kommenden Adventmarkt stellt sich der Verein vor
- StR Krischel Bakk.phil.: Frauenplattform Leonore veranstaltet einen kostenlosen Selbstverteidigungskurs – Anmeldungen bei StR Krischel Bakk.phil.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.21 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....
Michaela Kröss

Die Protokollprüfer:

.....
StR Irene Heise (ÖVP)

.....
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

.....
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)

.....
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil. (FPÖ)

.....
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....
GR Tanja Ehnert (NEOS)



Unabhängige Bürgerliste WIR!

Die zu protokollierende Stellungnahme,
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. November 2015

Zu Punkt 2, (Abschluss Projekt Kanal/Wasser Pfalzau 2.Teil-Kaiserbr...)

Der Antrag lautet: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge die Vergabe der Arbeiten, die zu den im obigen Sachverhalt dargestellten Mehrkosten geführt haben, gemäß § 38 der NÖ GO nachträglich beschließen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Da geht's um Mehrkosten von sage und schreibe runde € 735.000,- !!!

Solche Mehrleistungen von 6-stelligen Beträgen, bei „Baulichen Maßnahmen“ kennen wir leider schon zu genüge.

Wir hoffen daher auf Ihr Verständnis, wenn wir zum finanziellen Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger, diese nachträglichen Antrag nicht unterstützen und uns, infolge zu weniger Vorinformation, der Zustimmung enthalten.

Zu Punkt 5, (Hundeabgabe...)

Für viele Menschen besonders für alleinstehende Personen sind Tiere, insbesondere Hunde, eine Art von Partnerschaft.

Wir ersuchen daher, um Abänderung bei der Erhöhung der sog. „Hundesteuer“, dass Personen mit Ausgleichszulage, Bezieher von Mindestsicherung, Sozialempfänger etc. von der Erhöhung ausgenommen werden.